

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2014
der Schaffhauser Sonderschulen**

15-35

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf §§ 14 Abs. 2 lit. b und 15 lit. d des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004 (Sonderschuldekret; SHR 411.210) den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zur Genehmigung. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

Das Geschäftsjahr 2014 war das zehnte Jahr der Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit den Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung.

Im Zentrum des Berichtsjahrs stand die Fertigstellung des pädagogischen Rahmenkonzeptes inklusive eines definierten Ressourcenrahmens. Dieses Konzept bildete eine wichtige Grundlage für die erstmals dreijährige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, welche die bis anhin jeweils einjährigen Leistungsvereinbarungen ab dem 1. Januar 2015 ablöst. Dies gibt den Schaffhauser Sonderschulen eine grössere Planungssicherheit.

Daneben wurde auf das Schuljahr 2014 / 2015 das Konzept der Werkstufe als Abschlussjahr der Oberstufe umgesetzt. Dies wurde insbesondere nötig, um den Übergang in eine berufliche Eingliederung (IV) für Jugendliche mit einer Behinderung optimaler zu gestalten. Die Jugendlichen haben neben dem individualisierten Unterricht Gelegenheit, an einem Tag pro Woche in Betrieben und Institutionen zu schnuppern.

Im Mittelpunkt des Jahresberichts 2014 stehen der Hort und die Auslagerung aus dem Schulhaus Granatenbaumgut in neue nahegelegene Räumlichkeiten. Verschiedene Fachpersonen und die Eltern zeigen auf, wie wichtig das Hortangebot als schulergänzender Bereich für die Sonderschule ist. Das Angebot des Hortes während den Schulwochen trägt mit dazu bei, dass auch betreuungsintensive Kinder ohne weitergehende Unterstützung in ihrer Familie aufwachsen können. Der Umbau der neuen Räumlichkeiten wurde mit Eigenmitteln und einer grosszügigen Spende der Jakob und Emma Windler-Stiftung finanziert.

Ein grosses Thema, das den Elternrat beschäftigte, ist das Thema der Integration von Kindern mit einer Behinderung in die Regelschule. Diese verlangt, trotz den klaren gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene, noch immer sehr viel Eigenengagement der Eltern. Der Sonderschule insgesamt wird von Seiten Elternrat eine hohe Qualität und Professionalität bescheinigt.

Die Schülerzahlen verzeichnen bei der separativen Sonderschulung, über alle Bereiche gesehen, eine leichte Zunahme. Im Bereich der Kinder mit einer geistigen Behinderung gab es wiederum eine Zunahme beim Kindergarten (+5), so dass eine weitere Kindergartenklasse eröffnet werden musste. In der Oberstufe wechselten 7 Schülerinnen bzw. Schüler in die neue Werkstufe. Auch im Bereich Kinder mit einer Körperbehinderung gab es eine leichte Zunahme (+5), zwei traten in die erwähnte Werkstufe über (1 Klasse für beide Bereiche). Im Bereich Sprach- und Hörbehinderung wurde die plafonierte maximale Schülerzahl von 66 knapp (65) erreicht.

In der Integrativen Schulung in Regelklassen der Volksschule gab es eine Abnahme (-8), zurückzuführen auf die Aufhebung der Leistung punktuelle integrative Sonderschulung. Die Ressourcen daraus wurden in den ISF Pool der Gemeinden umgelagert. Das Angebot der umfassenden integrativen Sonderschulung bleibt bestehen und verzeichnet stets steigende Schülerzahlen. Im schulergänzenden Bereich war tendenziell eine Zunahme der erbrachten Leistungen ersichtlich, dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es im Kanton Schaffhausen keine anderen Angebote für Kinder mit Behinderung gibt.

Die Änderungen bei den Schülerzahlen hatten auch Auswirkungen auf den Personalbestand. In den meisten Bereichen gab es eine leichte Zunahme der Stellenprozente, zudem konnte dringend benötigtes Fachpersonal eingestellt werden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 444'535.32 ab (Vorjahr Fr. 384'437.57).

Der Ertragsüberschuss entstand hauptsächlich dadurch, weil mehr Leistungen erbracht wurden und Rückstellungen durch den positiven Deckungsgrad bei der Pensionskasse aufgelöst werden konnten. Dem gegenüber ist der Sachaufwand aufgrund der Auslagerung und Einrichtung des Hortes und des höheren Bedarfs an Sachmitteln im Schul- wie auch im ausserschulischen Bereich gegenüber dem Budget leicht erhöht. Der Personalaufwand ist aufgrund der Erhöhung der Stellenprozente in den beschriebenen Bereichen im Verhältnis zum Budget ebenfalls nur leicht gestiegen.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen.

Schaffhausen, 28. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beilage: Jahresbericht und Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen 2014